

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008
– Drucksache 14/3417**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;
hier: Beitrag Nr. 17 – Leistungen an gesetzliche Krankenkassen bei Schwangerschaftsabbrüchen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 14/3417 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. eine Pauschale für die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs in diesen Fällen zu vereinbaren;
 2. die Voraussetzungen für eine verbesserte Dokumentation und eine Stichprobenkontrolle des Erstattungsverfahrens zu schaffen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Dezember 2009 zu berichten.

18. 09. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3417 in seiner 29. Sitzung am 18. September 2008.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, die Kosten für einen rechtswidrigen, aber straffreien Schwangerschaftsabbruch seien grundsätzlich von den Frauen selbst zu tragen. Befänden sie sich jedoch in einer schwierigen wirtschaftlichen Notlage, würden die Kosten hierfür zunächst von den Krankenkassen übernommen. Das Land erstatte den Kassen dann die verauslagten Kosten.

Die derzeitigen Regelungen hätten allerdings zur Folge, dass die Krankenkassen nicht die Rechtmäßigkeit ihrer Zahlungen und das Land nicht die Rechtmäßigkeit seiner Kostenerstattungen beurteilen könnten. Auch würden teilweise Leistungen erstattet, die nicht unmittelbar den Schwangerschaftsabbruch betreffen. Das Abrechnungssystem fordere von allen Beteiligten einen hohen Verwaltungsaufwand.

Eine verbesserte Dokumentation und eine Stichprobenkontrolle des Erstattungsverfahrens fördere die Rechtssicherheit. Durch Pauschalen ließe sich das Abrechnungsverfahren vereinfachen. Die Erstattungen an die gesetzlichen Krankenkassen könnten verringert werden.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 17, Drucksache 14/3417, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. eine Pauschale für die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs in diesen Fällen zu vereinbaren;

2. die Voraussetzungen für eine verbesserte Dokumentation und eine Stichprobenkontrolle des Erstattungsverfahrens zu schaffen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Dezember 2009 zu berichten.

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus